

**1629 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP**

# Bericht

## des Handelsausschusses

**über die Regierungsvorlage (1499 der Beilagen): Note samt Beilage an den Generaldirektor des GATT betreffend Änderung des Anhanges I, Teil I ÖSTERREICH, zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens**

Anhang I, Teil I zum GATT-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen enthält jene Beschaffungsstellen, die dem Übereinkommen unterliegen. Der Österreich betreffende Anhang wurde zuletzt 1992 durch eine Note an den Generaldirektor des GATT, BGBl. Nr. 784/1992, geändert. Das Bundesgesetz, mit dem das Schifffahrtsgesetz 1990 geändert wird, BGBl. Nr. 452/1992, macht eine neuerliche Anpassung des Anhanges I, Teil I erforderlich, die durch die vorliegende Note dem GATT mitgeteilt wird.

Die vorliegende Änderung und Mitteilung an das GATT bedarf, da gesetzändernd, der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. Mai 1994 der Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Handelsausschuß ist der Meinung, daß im vorliegenden Fall die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Note samt Beilage an den Generaldirektor des GATT betreffend Änderung des Anhanges I, Teil I ÖSTERREICH, zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (1499 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1994 05 10

**Josef Straßberger**  
Berichterstatter

**Ingrid Tichy-Schreder**  
Obfrau